

# Jugendmedienschutz im Internet

Die medien-impuls-Tagung „Das Internet als Kriterienkatalog – eine medienpädagogische Herausforderung“ am 8. November 2011 in Berlin

„Wie werden die Jugendschutzprüfungen der Zukunft aussehen?“ , „Wie kann man technischen Neuerungen und gesellschaftlichen Entwicklungen (besser?) begegnen?“ und: „Sind die Jugendschutzorganisationen auf sich ändernde Inhalte und Rezeptionswege eingestellt?“

Der Beantwortung dieser und weiterer Fragen widmete sich die medien-impuls-Tagung am 8. November 2011, die sich im Schwerpunkt mit den Arbeitsweisen von Jugendschutzorganisationen und dem Umgang mit Inhalten, die das Potenzial haben, Kinder und Jugendliche in jedweder Art zu gefährden, beschäftigte.

Einstimmend in das Thema, führte die Begrüßung durch Harald Geywitz, dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), aus, wie das Internet unsere tägliche Kommunikation und Mediennutzung im Sturm erobert hat. Ebenso wurden auch die Herausforderungen für Jugendschutzorganisationen angesprochen, effektive Kontrollmechanismen zu finden, um die schnelllebigen Entwicklungen zu meistern. Es folgte ein Überblick über die Rezeption und Medienwirkung von Internetinhalten bei Kindern und Jugendlichen durch Isabell Rausch-Jarolimek, Referentin für Medienpädagogik bei der FSM. Dieser führte zur zentralen, aber nicht überraschenden Erkenntnis der stetig steigenden Mediennutzung bei immer jüngeren Kindern. Laut *KIM-Studie* des Forschungsverbunds Südwest<sup>1</sup> nutzen bereits annähernd 50 % der 6- bis 7-Jährigen das Internet mindestens wöchentlich; bei den 10- bis 11-Jährigen sind es schon fast 80 %. Bei den Jugendlichen (12-

bis 19-Jährige) sind laut *JIM-Studie*<sup>2</sup> 98 % Internetnutzer. Da im Mittelpunkt der Tagung vor allem die Inhalte standen, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind, wurde darauf im Besonderen hingewiesen. 8 % der 6- bis 12-Jährigen sagen, dass sie schon einmal auf unangenehme Sachen gestoßen sind; 3 % wurden von Inhalten geängstigt und schon 16 % waren auf Seiten, die sie selbst als für Kinder ungeeignet einschätzen. Darüber hinaus geben 22 % der Kinder an, dass an dem Rechner, mit dem sie im Internet unterwegs sind, eine Art von Kindersicherung aktiviert ist, 60 % würden ebenfalls laut *KIM-Studie* allein im Internet surfen. Die Ergebnisse der Studien sind in Bezug auf die elterliche Medienregulierung sicherlich von hoher Relevanz und sollten bei der Entwicklung von Schutzmechanismen bedacht werden. Nach dieser einleitenden allgemeinen Darstellung folgte im Programm die Vorstellung der Arbeitsweisen der Jugendschutzorganisationen FSM und jugendschutz.net. Martin Drechsler, juristischer Referent der FSM, berichtete über die vielfältigen Prüfmechanismen der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter. Dabei ging es vor allem um die zu prüfenden Inhalte, die prüfenden Instanzen und die Kriterien, die den Prüfungen zugrunde liegen. Der Vortrag lieferte einen informativen Einblick in die gesetzlichen Grundlagen zur Einordnung der Inhalte. Besonders die Ausführungen des im Gesetz verankerten Begriffs der „Entwicklungsbeeinträchtigung“ waren aufschlussreich, da hier eine Einordnung dieses sehr uneindeutigen Begriffs über die Zuweisung von Inhaltsarten erfolgte. So können die entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte in

## Anmerkungen:

1

*KIM-Studie 2010.*  
Abrufbar unter:  
<http://www.mpfs.de/index.php?id=192>

2

*JIM-Studie 2010.*  
Abrufbar unter:  
<http://www.mpfs.de/index.php?id=181>

3

Nachzulesen sind die Prüfkriterien der FSM in den bereits in 2. Aufl. veröffentlichten Prüfgrundsätzen. Abrufbar unter:  
[http://fsm.de/de/FSM\\_Schriftenreihe](http://fsm.de/de/FSM_Schriftenreihe)

4

Siehe dazu:  
[www.altersklassifizierung.de](http://www.altersklassifizierung.de)

Gewalt, Sexualität/Erotik, Extremismus und sozialetisch desorientierende Angebote unterschieden werden.<sup>3</sup> Darüber hinaus berichtete Drechsler, dass die FSM ihre Erfahrungen bei der Kriterienanwendung zur Entwicklung eines Klassifizierungssystems<sup>4</sup> für alle Arten von Onlineinhalten genutzt hat. Inhaltenanbieter können mithilfe dieses Systems durch die Beantwortung inhaltsspezifischer Fragen einem Inhalt die entsprechende Altersstufe zuordnen lassen. Diese Altersstufe wird vom System als technische Information ausgegeben, die im Angebot des Anbieters hinterlegt werden kann und die Auslesbarkeit durch Jugendschutzprogramme und damit einen altersgerechten Zugang zu Informationen gewährleistet.

In einem zweiten Vortrag berichtete Hjördis Lademann von jugendschutz.net über die Entwicklung und Anpassung der Prüfkriterien ihrer Institution anhand des Beispiels der sogenannten Posendarstellungen. Die Referentin wies darauf hin, dass es auch in diesem Fall notwendig war, die Gesetzesvorlage des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV („Kinder und Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“) für die praktische Prüfung in Auslegungskriterien zu übersetzen. jugendschutz.net entwickelte anhand vorgefundener Praxisbeispiele konkrete Merkmale, durch die Posendarstellungen eindeutiger zu identifizieren sind.

In der Podiumsdiskussion ging es vor allem um die Unterschiede zwischen den Prüfmechanismen für Fernseh- und Internetangebote und um die zukünftig einsetzbaren Instrumente. Es diskutierten Claudia Mikat, Prüferin bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), Hjördis Lade-

mann, Klaus Jahn von Discovery Communications und Otto Vollmers, Geschäftsführer der FSM, unter der Moderation von Prof. Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der FSF. Otto Vollmers verdeutlichte, dass mit dem Klassifizierungssystem der FSM jeder Anbieter von Onlineinhalten seine Inhalte selbstständig nach Jugendschutzrelevanz bewerten kann. Bei einer Vielzahl von mit einer Altersstufe versehenen Seiten erhöhe sich die Effektivität von Jugendschutzprogrammen spürbar. Klaus Jahn als Unternehmensvertreter hob die Vorteile eines Klassifizierungssystems auch unter ökonomischen Gesichtspunkten hervor. Parallel dazu verdeutlichte Claudia Mikat die Vorteile der klassischen Gremienprüfung, auf die auch zukünftig nicht verzichtet werden könne. Die verschiedenen Prüfverfahren für Fernsehen und Internet (Gremien und Altersklassifizierung) sind aufgrund der Unterschiede der Inhaltstypen auch in einer konvergenten Medienwelt sinnvoll. Es wird aber auch weiterhin das gemeinsame Bemühen sein, Synergien zwischen den Kontrollinstanzen und den Prüfverfahren zu eruieren und zu nutzen.

Katja Lange



Von oben nach unten:  
Plenum  
Hjördis Lademann  
Martin Drechsler  
Hjördis Lademann und Klaus Jahn  
Otto Vollmers und Claudia Mikat